

Sitzungsvorlage Nr. 0906/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	28.07.2015	öffentlich

Neueinrichtung einer Außenbewirtschaftung, Am Burren 5 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Der Neueinrichtung einer Außenbewirtschaftung auf dem Grundstück Am Burren 5 wird zugestimmt, sofern sich der Bauherr für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich verpflichtet, die baulichen Anlagen auf eigene Kosten und ohne Entschädigung zu beseitigen, wenn Baumaßnahmen im Bereich des Leitungsrechts der Gemeinde erforderlich werden.

Sachverhalt

Von der Gaststätte Am Burren 5 wurde die Neuerrichtung einer Außenbewirtschaftung mit einer Fläche von ca. 275 m² mit ca. 100 Sitzplätzen auf dem Grundstück Am Burren 5 beantragt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neue Mitte Rudersberg (5. Änderung Fuchshau I – IV)“. Ausgewiesen ist ein Gewerbegebiet. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Auf der Nord- und Westseite des Grundstücks ist ein Pflanzgebot ausgewiesen.

Die Fläche für die Außenbewirtschaftung ist in der westlichen Pflanzgebotsfläche und auf dem eingetragenen Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde vorgesehen.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat in öffentlicher Sitzung am 13. November 2012, Vorlage Nr. 248/2012, dem Neubau einer Schaubrennerei mit Degustation und Wohnung auf dem Grundstück zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Außenbewirtschaftung befindet sich auf dem im Bebauungsplan ausgewiesenen Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde. Belange der Gemeinde sind dadurch berührt. Sofern sich der Bauherr für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich verpflichtet, die baulichen

Anlagen auf eigene Kosten und ohne Entschädigung zu beseitigen, wenn Baumaßnahmen im Bereich des Leitungsrechts der Gemeinde erforderlich werden, kann der Errichtung einer Außenbewirtschaftung zugestimmt werden.

Anlage/n:
1 Lageplan